

Fragen und Antworten zum Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG)

Was regelt das Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG)?

Egal ob Land oder Kommune – jede öffentliche Stelle, die einen Auftrag ausschreibt und vergibt, muss sich an das Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz halten. Um den bürokratischen Aufwand insbesondere für die Kommunen zu begrenzen, gilt das Gesetz ab einer Auftragssumme von 10.000 Euro. Das Gesetz gewährleistet den wirtschaftlichen Umgang mit öffentlichen Mitteln und einen fairen Wettbewerb der Bieterrinnen und Bieter.

Was sind die wichtigsten Neuerungen im Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG)?

Arbeitsschutz/Tariftreue

Das Vergabe- und Tariftreuegesetz stärkt die Rechte und Stellung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Auftragnehmer müssen sich ohne Wenn und Aber dazu verpflichten, ihren Beschäftigten den Tariflohn, in jedem Fall aber den gesetzlichen Mindestlohn zu zahlen.

Seit 2015 enthält das HVTG bereits Regelungen für Auftraggeber im öffentlichen Nahverkehr, um Lohndumping in dieser Branche zu unterbinden.

Einmalig in Deutschland: Schwarze Schafe werden rechtzeitig aussortiert. Denn schon im Vergabeverfahren müssen Unternehmen eine Bescheinigung der Sozialkassen vorlegen, die bestätigt, dass Tarifverträge eingehalten werden. Unstimmigkeiten werden so früh aufgedeckt, die Sozialkassen helfen bei der Aufklärung.

Ein Beispiel: Falls ein Bauunternehmen angibt, seine 20 Beschäftigten nach Tarif zu bezahlen, bei den Sozialkassen aber nur zehn Beschäftigte gemeldet sind, ist dies ein Hinweis auf einen Verstoß.

Nachhaltigkeit

Das neue HVTG verbessert zudem soziale und ökologische Kriterien im Vergabeverfahren: Es können in jedem Stadium eines Vergabeverfahrens Nachhaltigkeitskriterien gefordert werden. Bei Auftragsvergaben des Landes sind diese Kriterien zu berücksichtigen, Kommunen können davon Gebrauch machen.

Entlastung der Wirtschaft

Das Gesetz, das seit 2015 gilt, wurde neu strukturiert, seine Anwendung für öffentliche Auftraggeber und anbietende Unternehmen deutlich vereinfacht sowie in Bezug auf wichtige Rechts-

grundlagen wie das Arbeitnehmer-Entsendegesetz und Tarifvertragsgesetz aktualisiert.

Regelungen wie das Interessensbekundungsverfahren fallen weg, bei bestimmten Vergabeverfahren sind nur noch drei statt fünf Bieter zur Abgabe von Angeboten aufzufordern.

Auch in Hessen gilt nun die Unterschwellenvergabeordnung – das macht Verfahren schneller und effizienter.

Was bedeutet das konkret?

Zu den sozialen und ökologischen Kriterien zählen beispielsweise Vorgaben zur Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen, der besonderen Förderung von Familie und Beruf oder der Verwendung von fair gehandelten Produkten.

Das bedeutet konkret: Wenn in öffentlichen Gebäuden die Heizungsanlagen erneuert werden, kann etwa bei der Vergabeentscheidung die besondere Förderung von Menschen mit Behinderungen in diesem Unternehmen positiv gewichtet werden. Werden Reinigungsdienstleistungen vergeben, kann die Vergabestelle vorgeben, dass als Zuschlagskriterium auch die Anzahl der eingesetzten vorherig Langzeitarbeitslosen berücksichtigt wird.

Fragen und Antworten zum Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG)

Bei einer Vergabe von Dienstleistungen an eine Reinigungsfirma kann vorgeschrieben werden, dass nur biologisch abbaubare Reinigungsmittel verwendet werden dürfen. Wenn elektrische Geräte wie Drucker angeschafft werden, können Vorgaben zur Energieeffizienz und umweltgerechten Entsorgung der alten Geräte gemacht werden.

Wie wird die Einhaltung des HVTG kontrolliert?

Die Kontrollmöglichkeiten werden deutlich gestärkt. Hessen ist hier bundesweit Vorreiter, denn das Land arbeitet zukünftig eng mit den Sozialkassen zusammen. Dadurch werden diejenigen Unternehmen, die sich nicht an Vorgaben der Tariftreue halten, rechtzeitig im Verfahren ausgeschlossen.

Konkret läuft das so: Unternehmen, die sich für einen Auftrag bewerben, müssen eine Bescheinigung der Sozialkassen vorlegen, die nachweist, dass Tarifverträge eingehalten werden. Darüber hinaus gibt es weitere Kontrollinstanzen, die die Einhaltung des HVTG, der Tariftreue und des Mindestlohns überwachen:

Wer kontrolliert den Mindestlohn?

Für die Kontrolle des Mindestlohns ist in Hessen - wie in allen anderen Bundesländern auch - der Zoll zuständig, also der Bund. Er führt eigene Stichproben aus und nimmt auch von Jedem und Jeder Hinweise auf Verstöße gegen das Mindestlohngesetz entgegen. Der Zoll kann solche Fälle zudem an die Staatsanwaltschaft abgeben.

Wer kontrolliert die Einhaltung der Verträge?

Die Kontrolle der Einhaltung der Verträge zwischen den öffentlichen Auftraggebern und den Auftragnehmern erfolgt durch den Auftraggeber selbst. Damit ist sichergestellt, dass jeder einzelne Auftrag kontrolliert werden kann.

Wer kontrolliert die Auftragsvergabe?

Unternehmen und öffentliche Hand agieren künftig auf Augenhöhe: Unterlegene Bieter können sich bei Verdacht auf rechtswidrige Vergaben an die zuständigen Stellen in den Regierungspräsidien oder der Finanzdirektion wenden. Diese werden gestärkt und können zukünftig als Vergabekompetenzstellen die öffentlichen Auftraggeber sowie die Unternehmen, die sich um einen Auftrag bewerben, beraten und Verdachtsfällen konsequent nachgehen.

Gibt es auch stichprobenartige Kontrolle?

Ja, beispielsweise wenn im Zuge der Auftragsvergabe Fördermittel fließen. In diesen Fällen finden umfassende Stichproben statt. Zudem kontrolliert der Landesrechnungshof die wirtschaftliche Verwendung der Mittel. Auch die Kommunalaufsicht kann Prüfungen ohne Anlass vornehmen.